

Unterrichter-Stelle.

Die Stelle des Rai.

Recomendary-Stelle.

Male
arasc
en gros
detail.

er Qualität.
naica- und

te Marken.
ter Slivo-

Caviar.
Halva.
bekannt
[965] 21

aren.

llgewebe,
ücher und

phyrwolle
en Fabrik
ragen und

Socken.

ort

Gold-

ensvoll an
ihren mit
kundschaft

ntoir-Uhr mit
ger und innere
Garantie.

7.50
12.50
16.25

er-Uhrfette

fl. 2.—
1.80.

6.50

eräthe.

chen, Arm-
lee-Blätter,
Feuerzeuge,
liquur- und
ices, Ehren-
noch nie da-

lität, sowie

ümer.

ersieht täglich, mit Ausnahme der
Kase nach Sonn- und Festtagen.

Pränumerationspreis:

in loco:

Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 5 „ — „
Monatlich . . . 2 „ 50 „
85 „

Mit Zustellung in's
Haus monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:

im Inland:

Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 3 „ 50 „

im Ausland:

Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich:
Friedrich Roth.

Manuscripte werden nicht zurück-
gestellt; unfrancirte Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserte
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
tionen: in Budapest: Bernhard
Eckstein, Haasenstein & Vogler
A. V. Goldberger; in Wien: A.
Oppel, Haasenstein & Vogler,
Rudolf Mosse, M. Dukos Nachf.
(Max Angenfeld & Emerich
Lessner), H. Schalek, J. Danne-
berg; in Berlin, Hamburg,
Paris: Haasenstein & Vogler;
in Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Carmonzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 8. B., excl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Melarloh Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiebgasse Nr. 17, und T. Zweler, Kaufmann, Elfaberggasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 103. Hermannstadt, Freitag den 5. Mai 1899. 115. Jahrgang.

Der fünfte Mai.

Am 5. Mai 1789 traten die französischen Generalstaaten zusammen; die französische Revolution trat damit in das Stadium der Sichtbarkeit. Wer das Jahr 1789 als das Anfangsjahr der Revolution betrachtet, muß den 5. Mai als das Anfangsdatum bezeichnen. Freilich zeigt die historische Betrachtung, daß revolutionäre Symptome schon viel früher vorhanden gewesen sind; die Jahre 1787 und 1788 sind von solchen erfüllt. Die Generalstaaten wurden berufen, um der Revolution vorzubeugen; aber als sie zusammentraten, trieb das Staatsschiff schon steuerlos und widerstandslos dem Strudel zu. Hätten auch bedeutendere Männer, wie die Neckers und Lafayette im Mittelpunkte der Geschäfte gestanden, so wäre vielleicht den äußersten Gräueln der Schreckenszeit vorgebeugt worden, aber menschlichem Ermessen nach wäre eine schwere Katastrophe auch in diesem Falle nicht mehr abzuwenden gewesen.

Das Deficit des Staatshaushalts rief die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung der bestehenden Zustände auch bei denen hervor, die ihre Augen möglichst lange gegen die Nothwendigkeit verschlossen. Dieses Deficit rührte zum Theil her von schlechter Verwaltung, in dessen nach dies doch nur ein sekundärer Punkt. Wären die Finanzen Frankreichs durch Verwaltungsreformen zu heilen gewesen, so hätten die Neckers wohl ausgereicht, um die Lage zu beherrschen. Die Hauptsache aber war, daß die Produktionskraft des Landes zurückgegangen war.

Der größere Theil des französischen Grundbesitzes war in den Händen des Adels als ein erbliches und unveräußerliches Verhältniß; er konnte seinen Besitz nicht veräußern; ein Anderer konnte obeligen Grundbesitz nicht erwerben. Der Adel kümmerte sich nicht um die Bearbeitung seines Besitzes; weder der große, noch der kleine; er lebte nur für seine Stelle bei Hofe. Er hatte seit Richelieu's Verwaltung seine politische Macht eingebüßt, aber seine socialen Vorrechte gerettet und war aus einem Feinde der Krone zu deren ergebenstem Diener geworden.

Die Bearbeitung seines Grundbesitzes, die er seinen abhängigen Leuten überließ, wurde schlecht betrieben, weil der Adel nicht ihr Lohn winkte. Das Einkommen der Grundbesitzer ging zurück und ihre Verschwendung dauerte fort. Dadurch ging das Einkommen des Volkes aus dem unbeweglichen Besitz zurück. Und das Einkommen aus dem beweglichen Besitz konnte sich nicht heben. Das Mitglied des dritten Standes ward ausgeschlossen von den hohen Aemtern, von den Officiers-Stellen in der Armee, von jedem geistlichen Berufe mit den herrschenden Classen; selbst der Zugang zu den höheren Stellen in der Kirche war ihm thatsächlich durch die Concurrenz des Adels in hohem Maße erschwert. So lastete ein ungeheurer Druck auf der Entwicklung der Persönlichkeit; ein Mann, der Muth, Eifer und Begabung hatte, konnte in Frankreich wenig werden, wenn er nicht den Adelskreisen angehörte. Die persönliche Tüchtigkeit fand nicht die Anerkennung, die ihr gebührte. Dazu kam, daß der Adel sich der Befreiung von Abgaben erfreute, und daß die nothwendigen Lasten des Staates auf das bewegliche Capital umwälzt wurden, das durch diesen Druck umso mehr in seiner Entwicklung gehemmt wurde. Das französische Volk verarmte durch Jahrhunderte und diese Verarmung ist die eigentliche Quelle der Revolution.

Es gibt freilich keinen Staat des Continents, dessen Zustände nicht mit denjenigen Frankreichs mehr oder weniger Ähnlichkeit gehabt hätten. Aber in anderen Staaten hat das Königthum als Träger der Staatsgewalt seine Aufgabe erkannt, reformirend einzugreifen und das öffentliche Recht mit den neuen Zuständen der Gesellschaft in Einklang zu bringen. In Preußen hatte Friedrich Wilhelm I. den Grundbesitz proclamirt, seine Souveränität wie einen rocher de bronces zu stabiliren; er hatte die starke Herrschaft der Adelsklasse getroffen, eine gewisse Gleichheit des Rechts und der Abgaben eingeführt und der großen Masse der Nation die Hoffnung auf eine bessere Zukunft erhalten. So wenig seine Verwaltungsreformen dasjenige erschöpften, was für den Fortschritt der Gesellschaft erforderlich war, so hatten sie doch den Erfolg, daß die Masse in der königlichen Gewalt ein Gegengewicht gegen die brüdernde, gegen die privilegierte Klasse erblickte und vor Verzweiflung bewahrt wurde. Seinem Beispiele folgte sein Sohn, folgten andere Monarchen in Oesterreich, Rußland, Schweden, Dänemark, Portugal. Frankreich hat keinen Reformkönig, wie Friedrich oder Joseph, keinen Reformminister, wie Struensee oder Pommal gehabt.

Ludwig dem Sechszehnten war ein beklagenswerthes Schicksal beschieden. Er war ein Mann von sehr mittelmäßigen Anlagen, aber er hatte doch den Instinct des Richtigen. Er wußte, daß ihm die Aufgabe vorgehalten war, dem Königthum in Frankreich eine neue Stellung zu geben; er fühlte es, daß der Inhaber des Thrones sich an die Spitze der Reformbewegung stellen müsse, wenn der Staat nicht untergehen sollte. Er ergriff nach seiner Thronbesteigung Maßregeln, die im Großen und Ganzen Billigung verdienen, die jedenfalls vorbereitende Schritte zu weiteren, tief eindringenden Reformen hätten werden können, aber er wurde durch die Intriguen des Adels von dem eingeschlagenen Wege zurückgeschreckt. Der Mann, der zwanzig Jahre später kaumswürdige Kraft und Würde bewies, um das Unglück zu tragen, zeigte sich ungebührlich schwach, als es sich darum handelte, das Gute zu vollbringen. Mit Trauer im Herzen entließ er, einem äußeren Zwange folgend, die Minister, die sein Vertrauen besaßen und verdienten. Mit dem Jahre 1776 war die Nothwendigkeit der französischen Revolution besiegelt. Was in den nächsten dreizehn Jahren in Frankreich geschah, waren die Bewegungen eines Uhrwerkes nach gesprungener Feder. Das Bürgerthum sah sich in den Hoffnungen getäuscht, die es auf das Königthum gesetzt hatte, und von da ab wurde es Schritt für Schritt dazu gedrängt, mit der Waffe in der Hand auf dem Wege der Revolution zu gehen.

Das Königthum hatte sich außer Stande gezeigt, Reformen durchzuführen; damit war aber die Nothwendigkeit dieser Reformen nicht beseitigt. Eine derselben war unausschießbar geworden, wenn der Staat nicht in sich selbst zusammenbrechen sollte, nämlich die Aufhebung der Steuerprivilegien, um Geldmittel für die Erhaltung des Staates bereitzustellen. Da das Königthum weder Reformen schaffen, noch auf sie verzichten konnte, blieb ihm nur übrig, zu gestatten, daß diese Reformen von einer anderen Macht, die sich zu diesem Zwecke bildete, geschaffen würden. Indem Ludwig XVI. die Generalstaaten berief, ließ er die Zügel der königlichen Gewalt aus den Händen gleiten. Weder er selbst, noch seine Minister waren im Stande, ein Programm vorzulegen, auf dessen Grund diese Versammlung arbeiten sollte, und eine Regierung, die kein Programm besitzt, hat bereits abgedankt. Die Vereinigung der drei Stände zu einer constituirenden National-Versammlung war ein unvermeidliches Ereigniß und scharfblickende Beobachter haben schon am 5. Mai den Zusammenbruch des Königthums vorausgesehen.

Die Gedanken, von denen sich diese Versammlung leiten ließ, die Gedanken des modernen Staates, der Gleichheit vor dem Gesetz, der Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung und Verwaltung, der Garantie gewisser Grundrechte, waren nothwendige Gedanken, durch die geistige Arbeit eines Jahrhunderts voll ausgereift. Daß diese Gedanken in Sturm und Wetter, unter Blut und Schrecken durchgeführt wurden, war an sich nicht nothwendig; die Verantwortung dafür trägt die Dynastie der Bourbonen, die ein Jahrhundert hindurch die Aufgabe des Königthums, auf der Bahn der Reformen voranzuschreiten, verabsäumt hatte, der es halb an Willen, halb an Muth gefehlt hatte, ihre Aufgaben zu lösen. Schon die nächsten Monate nach dem Zusammentritt der Generalstaaten sollten zeigen, wie schwach das Königthum in seiner falschen Stellung geworden war.

Niede des Ministerpräsidenten Koloman Széll.

(Gehalten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. Mai 1. J., anlässlich der Verhandlung der Vorlage über die Civilgerichtsbearbeitung in Wahlangelegenheiten.)

Minister-Präsident Koloman Széll: Geehrtes Haus! (Hört! Hört!) Der Herr Justizminister, der diesen Gesetzentwurf unterbreitet hat, wird noch Gelegenheit finden, seine Bemerkungen auf die juristischen Einwendungen zu machen, welche gegen die in Verhandlung stehenden Paragraphen erhoben wurden, obgleich er schon in der allgemeinen Debatte jene Motive erörtert hat, welchen gemäß dieser Gesetzentwurf unserer Ansicht nach auf den richtigen Grundlagen beruht. Ich will mehr allgemeine Bemerkungen vorbringen und dies wird vielleicht nicht ganz überflüssig sein, um die Frage klarzulegen, insbesondere nach den, meiner Ansicht nach etwas übertriebenen, gezwungenen und vielleicht sophistischen Klugeleien, welche wir soeben vom Abgeordneten Biontari gehört haben (So ist's! So ist's! rechts); ich werde bestrebt sein, die Frage aus dem Kreis der Sophismen herauszuheben und auf ihre einfache Grundlage zurückzuführen.

Dieser Gesetzentwurf hat meiner Ansicht nach die Natur, daß er ein Compromiß bildet, welches bei der Herstellung der gegenwärtigen politischen Lage zwischen den Parteien zu Stande gekommen ist. Ich habe mir demnach den Gesetzentwurf zu eigen gemacht, so wie er ist, ich halte an ihm fest, so wie er ist (L'entreuxie rechts), weil ich loyal einhalten will, was ich hier erörtert habe, als ich die Grundprincipien meiner Politik entwickelte. (L'entreuxie rechts.)

Aber nicht nur die Natur des Compromißes gibt diesem Gesetzentwurf einen eigenthümlichen Charakter, auch in der Vorlage selbst tritt eine gewisse Transaction zwischen den abweichenden Auffassungen zu Tage. Ich habe dies nicht als Fehler hervor. Nicht immer sind jene Gesetze die heilsamen, welche von einem scharf principielle Standpunkte ausgehen. Oft sind jene Gesetze zweckmäßig und richtig, welche, dem praktischen Leben Rechnung tragend, sich mit ihm in eine gewisse Transaction einlassen. Transigirt denn nicht Jedermann mit sich selbst, wenn er diesen Gesetzentwurf votirt? Ich spreche jetzt nicht von diesen Paragraphen, sondern vom Meritum des Gesetzentwurfes. Transigirt nicht Jedermann mit sich selbst, wenn er der Curie das Recht überträgt, welches principieel ungewisselhaft ein souveränes Recht des Hauses ist? (Zustimmung. So ist's! rechts.) Und weshalb thut er dies? Weil ein gewisser Verdacht in's öffentliche Bewußtsein übergegangen ist, ein Verdacht, welcher sich gegen die Reinheit der Wahlen und gegen das bisherige Gerichtsverfahren in Wahlangelegenheiten richtet. Ich glaube, das Parlament schuldet sich selbst so viel, daß es das die höchste Autorität besitzende Forum damit betraut, die Gerichtsbarkeit über die mit Petitionen angefochtenen Abgeordnetenwahlen auf eine gewisse Zeit zu übernehmen. (Rebhohe Zustimmung rechts und auf der äußersten Linken.)

Feuilleton.

Am Vorabend der Hochzeit.

Nomon von Helene Eszl.

(11. Fortsetzung.)

„Deßhalb also nanntest Du ihn falsch und gemein?“ — sagte Martha.
„War er nicht falsch? war er nicht gemein?“ preßte Alfred zwischen den Zähnen hervor.
„Aber, sei nicht so unvernünftig!“ sagte sie, von seiner Heftigkeit erschreckt. „Ueberlege nur! Sollte Heinrich deßhalb, weil Du ihn bei uns einfährtest, sagen: „Ich bitte Dich, lieber Baumann, mir mitzutheilen, ob Du Fräulein Wellner den Hof zu machen gedenkst; denn wenn dies nicht Deine Absicht ist, so möchte ich so frei sein, es selber zu thun.“ Wäre das nicht über alle Maßen lächerlich gewesen?“
„Wie Du es bestiff, ja.“ erwiderte er, sich auf die Lippen beißend, „aber es verhielt sich anders. Sein ganzes Benehmen zeigte, daß er mein Geheimniß kannte und mich abthätlich verdrängte.“
„Du darfst nicht vergessen, wie streng Du Dein Geheimniß gehütet hast,“ versetzte Martha.
„Dir gegenüber, ja; aber Anderen waren meine Absichten kein Geheimniß.“
Sie erinnerte sich plötzlich an die Andeutungen, die ihr Vater gemacht hatte und an die Vermuthungen, die ihre Bekannten in Reudorf gehegt hatten. Seine Stimme hatte einen weichen, gebrochenen Klang angenommen, sein Benehmen war demüthig und niederbesehlag. Sie schloß, was er sagen würde, wenn er dürfte. Seine Augen drückten deutlicher aus, als Worte es vermochten: „Ich liebe Dich damals und liebe Dich noch heute!“
Sie möchte sich wegwenden und davonlaufen, aber sie kann nicht. Bitternd, mit gesenkten Augen geht sie neben ihm her.

„Ich habe nichts zu meiner Entschuldigung anzuführen“, fährt er in derselben Weise fort. „Ich habe mich wie ein Bohnhanniger benommen, und muß die Strafe dafür jetzt tragen. Aber ich kann es nicht ruhig mit ansehen, daß Du geopfert werden sollst.“
„Geopfert?“ Sie reißt die Thränen aus den Augen und blickt ihn verwundert an.
„Ja, geopfert! Was weißt Du von diesem Manne, der um Dich anhält, nachdem er Dich kaum zwanzigmal gesehen? Was wissen Deine Angehörigen von ihm? Und was weiß er von Dir? Wahrscheinlich, er würde Anstand nehmen, ein Pferd zu kaufen, das er nicht besser kennt, als das Mädchen, das er auffordert, seine Galtin zu werden! Und Du armes, vertrauensvolles Kind, bildest Dir ein, ihn zu lieben!“
„Ich liebe ihn von ganzem Herzen“, sagte sie warm.
„Du bildest Dir ein, ihn zu lieben,“ wiederholte er unerbittlich. „Du hast Dich nicht verkauft, das weiß ich; aber Du bist von dem Einen gekauft und von dem Anderen verkauft worden. Du wirst das einsehen, aber erst, wenn es zu spät ist.“
Er hat seine Worte zögernd hervorgebracht und beobachtet jetzt mit heimlicher Spannung die Wirkung derselben. Er sieht, wie das Blut heiß in ihre Wangen steigt, um im nächsten Augenblick dieselben wieder zu verlassen und schmerzlos zu verschwinden zu lassen. Er sieht, wie ihre Lippen sich zu einer zornigen Entgegnung öffnen, aber lautlos wieder schließen, und wie ein scharfer Zug des Schmerzes um ihren Mund zuckt.
Er hat seine Absicht erreicht und fährt sicherer, als zuvor fort:
„Du jagstst vorhin, ich habe mich mit Heinrich von B. how überworfen. Du bist im Irrthum. Er kam zu mir und suchte Streit. Doch lassen wir das, es macht nur ein Glied in der Kette der Verleumdungen gegen mich aus. Der Rath, den ich Dir gebe, ist unbeeinflusst davon. Sein Glück kümmert mich wenig, aber um das Deine bin ich besorgt. Beißt ihn! Und wenn Du ihn treu und Deiner würdig findest, so will ich, wenn das Leben uns später wieder zusammenführt, gern seine Verzeihung erbitten für das Unrecht, das ich ihm in Gedanken gethan habe und will mich an seinem Glücke erfreuen, als sei es mein eigenes!“

„Du hast mich durch Deine Worte in solche Verwirrung gesetzt,“ sagte Martha, „daß ich kaum weiß, was ich Dir antworten soll. Es war Unrecht von Dir, so zu sprechen, und ich hätte Dir nicht zuhören sollen. Du darfst es nie wieder thun und ich werde nie mehr hierher kommen. Aber ich weiß, daß Du es gut meinst und darum verzeihe ich Dir.“
„Sage lieber: und darum danke ich Dir.“
Mit diesen Worten trennten sie sich. Herr Baumann schritt sehr zufrieden mit der Wirkung seiner Worte weiter. Martha eilte schweren Herzens und unzufrieden mit sich selbst heim. Keins von Beiden aber hatte eine Ahnung davon, unter welchen Umständen sie sich wohl wiedersehen sollten.
Nachdenklich und bleich sah Martha bei dem Frühstück, nur zerstreut auf die besorgten Fragen ihrer Schwester antwortend. Sie zürnte sich selbst, weil sie gebuldet hatte, daß Alfred so vertraulich mit ihr gesprochen, und mehr noch, daß er Heinrich angegriffen und verächtlich hatte. Aber die Worte „gekauft und verkauft“ wollten ihr nicht aus dem Sinne. Wenn er nun doch Recht hätte! Was sollte sie thun? Die Hochzeit aufschieben? Aber aus welchem Grunde? Sie selbst hatte den Tag festgesetzt, und Heinrich würde gewiß nichts von einer Aenderung wissen wollen. Ihre Gedanken drehten sich in ihrem Kopfe, bis dieser vor lauter Denken schmerzte.
Für ein paar Tage gelang es der Bittlichkeit Heinrichs, der regelmäßig Mittags und Abends kam, Martha's Gedanken eine andere Richtung zu geben. Sie war froh und offen, wie früher und genoss mit vollen Zügen die Vergnügungen: Landpartien und bergleichen, die der ungewöhnlich warme Frühling ihr in reicher Fülle bot; aber es dauerte nicht lange, so schien die alte Larve wieder über sie zu kommen. Sie frag an, bleich und nervös zu werden, bestand jedoch, halt Ida's Rath, sich mehr zu schonen, zu besolgen, darauf, länger aufzubleiben und früher aufzustehen, als sonst. Sie nahm ihre Spaziergänge vor dem Frühstück wieder auf, ohne daß dieselben ihr gut thaten. Sie war ihrer Stimmung so wenig Herr, daß sie selbst Heinrich zuweilen gereizt antwortete und oft mitten in der lebhaftesten Unterhaltung in tiefes Sinnen versiel.

Mit dieser Rücksicht geht Derjenige ein Compromiß ein, der den Gesetzentwurf unterstügt; denn aus dem Gesichtspuncte der Souveränität des Parlamentes kann das Parlament dieses Recht nicht aus Händen geben. (Zustimmung auf der äußersten Linken.) Was ist der Zweck? Daß wir — so weit es Menschen möglich ist — den großen, idealen Zweck verwirklichen, daß jeder Bürger des Vaterlandes nach seiner politischen Ueberzeugung, aber nicht unter einer Pression seine Stimme abgibt. Wie wollen wir diesen Zweck erreichen? Dadurch, daß wir die Wahlen von jenen Einflüssen freimachen, welche die Selbstständigkeit der Ueberzeugung stören und die Ueberzeugung fälschen. Wir wollen dies nach drei Richtungen hin thun: durch die Einschränkung der Gewährung von materiellen Vorteilen, des Mißbrauches der Amtsgewalt und des Mißbrauches mit den Einflüssen auf das Seelenleben. (Lebhafte Zustimmung rechts und auf der äußersten Linken.) Dieses Ziel sucht der Gesetzentwurf durch gewisse Bestimmungen zu erreichen, welche im ersten Abschnitte des Gesetzentwurfes niedergelegt sind, denn wir reden ja jetzt mehr von der Sanction. Wir suchen also dieses Ziel durch verschiedene Bestimmungen zu erreichen. Möglich, daß die eine oder die andere dieser Bestimmungen aus einem gewissen einseitigen Gesichtspuncte angefochten werden kann, vielleicht sind sie auch nicht vollkommen.

Aber ich bitte die Herren Abgeordneten, mögen sie nun eine geheime oder eine offen ausgesprochene Antipathie gegen die Vorlage haben, diese Bestimmungen in einem gewissen Zusammenhange zu beurtheilen. Das geht nicht an, daß Jemand aus der Vorlage hinauswerfe, was ihm nicht gefällt und behalte, was ihm just gefällt. (Lebhafte Zustimmung rechts und auf der äußersten Linken.) Eine gewisse Gleichartigkeit, ein Wesen mit gleichem Maße ist notwendig in allen jenen Dingen, welche die Reinheit der Wahlen beeinflussen können. Das Resultat dieser Transaction ist eben der Gesetzentwurf, welchen Sie in seiner Totalität annehmen oder überhaupt nicht annehmen wollen. Unter den Bestimmungen eine Auswahl zu treffen und zu sagen: diese und diese Paragraphen, oder diese und diese Punkte eines Paragraphen sind uns recht, die anderen nicht, — das wäre ein Vorgehen, welches nicht zum Ziele führt. (Lärm bei der Volkspartei.)

Die Thatfache, daß nicht so sehr die Abhängigkeit gewisser Handlungen angefochten, sondern gesagt wird, daß die Vorlage sich gegen die Religion, gegen die Seelsorger wendet; der Umstand, daß gesagt wird, wir wollen die Religion verfolgen und daß hierauf das Hauptgewicht gelegt wird, und nicht darauf, daß diese Thatfachen erlaubt und gestattet sind, — dieser Umstand zeigt, daß dieser Paragraph berechtigt und notwendig ist. (Bewegung links.)

Gehtes Haus! Dieser Paragraph hat nicht den Zweck und die Absicht, einen Feldzug gegen die Religion einzuleiten, er kämpft bloß gegen jene Mißbräuche und Handlungen, mit welchen man unter dem Deckmantel der Religion die Reinheit der Wahlen beeinflussen will. (So ist's!) Man kann Alles, auch das Heiligste mißbrauchen, und so auch die Religion.

Der Abgeordnete Johann Molnar sagt, wir dürfen die Politik nicht in die Religion hineinbringen. Tragen wir aber auch die Religion nicht in die Politik hinein. (Zustimmung rechts.) Die Vorlage will nichts Anderes, sie will bloß . . .

Franz Major: Und wenn es sich um den Socialismus handelt? Minister-Präsident Koloman Széll: Ich werde auch davon sprechen. Und wenn der geehrte Herr Abgeordnete sagt, daß er ein Recht habe, dies zu thun, und auch in Zukunft ein Recht darauf haben werde, so wolle er mir gestatten, wenn ich erkläre, daß er berechtigt sein wird, zu thun, was das Gesetz gestattet, und nichts Anderes. (Bewegung links.)

Ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf das, was in der Religion und in den Religionen — denn es handelt sich hier nicht bloß um die katholischen Geistlichen — zu beschützen ist, absolut nicht tangirt und auch nicht erniedrigt. Was sagt dieses Gesetz? Es sagt, es sei nicht gestattet, auf die Wähler in einem für religiöse Ceremonien bestimmten Local auf solche Weise einzuwirken, daß das Resultat der Wahl dadurch beeinflusst werde. (Eine Stimme links: Der Paragraph sagt etwas Anderes!) §. 170 sagt: jener Geistliche oder jene andere, zur Verrichtung religiöser Ceremonien berechtigte Person, welche in einem für religiöse Ceremonien bestimmten Local und in Versammlungen religiöser Charaktere Äußerungen abgibt, welche auf die Beeinflussung des Resultates der Wahl gerichtet sind. Dieser wird im Gesetz bestraft, sowie auch Derjenige, der mit den Organen der Religion, durch Benützung der zu religiösen Ceremonien bestimmten Mittel beeinflussen will. Eine solche incompetenten Beeinflussung, welche vom religiösen Gesichtspuncte aus betrachtet, in Augenblicken, welche in seinem Leben am kritischsten sind, das ist etwas, was man auch im Interesse der Religion und der Kirche, nicht nur im Interesse der Reinheit der Wahlen unbedingt verbieten muß. (Lärm links.) Es handelt sich hier um keine Uebertreibung und es wird sich auch nicht darum handeln.

Das Forum, welches urtheilen wird, ist das erste und größte richterliche Forum Ungarns, welches von allen Parteirückichten und Verfolgungslustigkeiten frei ist und frei sein muß. Dies bildet eine Garantie dafür, daß bei der Durchführung dieses Gesetzes jene Gefahren, vor welchen die Herren Abgeordneten fürchten, nicht eintreten werden. Hier wird Niemand verfolgt werden, nur wer sich deutlich gegen das Gesetz verhält. Ich gebe zu, daß es vielleicht möglich gewesen wäre, für diesen Paragraphen eine juristisch präzisere Formel zu finden, wie auch für die übrigen Paragraphen der Vorlage, man kann aber nicht das sagen, was der Herr Abgeordnete befürchtet, denn dies wird nicht eintreten, eine Garantie dagegen bildet das Forum, vor welchem diese Prozesse stattfinden werden und welches die Gutabnahme, das Kreuzschlagen u. s. w. nicht bestrafen wird. Mit solchen Uebertreibungen

„Etwas ist nicht mit Dir, wie es sein sollte,“ sagte Jda eines Tages zu ihr. „Warum sagst Du mir nicht, was es ist?“

„Keine liebe, alte Jda, wenn Du so geschwiebt bist, herauszufinden, daß mir etwas fehlt, warum findest Du dann nicht auch heraus, was es ist? Ich weiß es nicht.“

„Du hast in der letzten halben Stunde auch nicht ein Wort gesprochen.“

„Ich habe um so mehr gedacht.“

„Du sollst aber nicht denken mit einem solchen Gesicht.“

„Ich habe leider kein anderes,“ versuchte Martha zu scherzen.

„Glaubst Du, Martha, daß es recht ist, in diesem Tone zu antworten, wenn Du siehst, daß ich besorgt um Dich bin?“ fragte Jda mit sanftem Bormwurf.

„Nein, Jda, es ist nicht recht. Sei mir nicht böse. Ach, wenn Du wüßtest, was für ein Schwermüthiger, unruhiger Herz ich in mir trage!“

„Aber weshalb, Martha?“ fragte ihre Schwester. „Du bist mit einem Manne verlobt, der jung und reich, gut und hübsch ist und Dich zärtlich liebt.“

„Ich weiß es, Jda. Ich fürchte aber, daß ich ihn nicht so lieben kann, wie er es verdient.“

„Du quälst Dich selbst mit solchen Gedanken. Glaube mir, Martha, die Liebe zu einem guten Manne wächst mit jedem Tage. Wenn ich meinen Mann auch ohne Liebe geheiratet hätte, würde ich deshalb doch jetzt nicht weniger glücklich sein. Wenn Du Heinrich nur genug liebst, um ihm angedehnt zu wollen, — das Uebrige findet sich ganz von selbst. In sechs Monaten wirst Du selbst über Deine heutigen Befürchtungen lachen. Nur vor Einem hüte Dich, Martha! Wenn Du in Deinem Herzen auch nur einen Funken Liebe für einen anderen Mann fühlst, so sage es Heinrich und brich das Verhältniß mit ihm ab. Einen Mann zu heiraten ohne Liebe kann unter Umständen erlaubt sein, aber dem einen Creuze zu versprechen, während man sich nach dem anderen sehnt, — o nein, Martha, lieber, als ich dies von Dir wüßte, würde ich Dich todt sehen.“ (Fortsetzung folgt.)

kann man ja alle deutlichen und klaren Bestimmungen entstellen und ihres wirklichen Sinnes berauben. Was der Herr Abgeordnete angeführt hat, sind keine für religiöse Ceremonien bestimmten Mittel. Die Herren Abgeordneten sagen auch, daß in Zukunft die Geistlichen sich absolut nicht äußern und Niemanden capacitiren, nie politisieren werden dürfen. Man darf überall capacitiren, nur nicht dort oder auf solche Weise, daß durch das religiöse Gefühl eine gewisse Pression geübt wird.

Niemand hindert den Seelsorger, er ist viel freier, als der Beamte. Der Beamte darf seine politischen Ueberzeugungen bekennen und an politischen Bewegungen theilnehmen, es sind ihm aber gewisse Schranken gesetzt, er darf keine Wählerverammlung einberufen, an keinem Umzug theilnehmen, keine Versammlung leiten, die Wähler nicht sammeln u. s. w. Der Geistliche darf dies Alles thun, nichts hindert ihn daran. Der Stuhlrichter muß abhandeln, wenn er als Abgeordnetencandidat austritten will, der Geistliche nicht. Das Gesichtspunct ist nicht incompatible, jeder Geistliche darf frei capacitiren, seine Meinung verbreiten. Der Geistliche, der mit seinen Gemeindegliedern in gutem Einvernehmen lebt, findet viele Mittel, seine Uebren zu verständen, seinen legitimen politischen Einfluß auszuüben. (Zustimmung rechts.) Hier handelt es sich aber um den illegitimen Einfluß, wenn Jemand mit den heiligen Mitteln der Religion Pression übt, und dies will das Gesetz unmöglich machen. (Zustimmung rechts.)

Ich will nur noch Eines sagen: Die Herren Abgeordneten behaupten, es sei nach dieser Vorlage nicht erlaubt, die Gemeindeglieder zu unterrichten, zum Guten zu ermahnen, anzukleimen. Das ist erlaubt. Wenn der Seelsorger — um ein Beispiel anzuführen — seine Gemeindeglieder darauf aufmerksam macht, sich nicht bestechen zu lassen, wenn er vom Standpunkt der freien Wahlen die öffentliche Moral vertheidigt, wird darin Niemand ein Vergehen erblicken. (Zustimmung rechts.) Wenn aber Jemand das Resultat der Wahl beeinflussen will, so ist das etwas ganz Anderes. Ich bitte nicht so weit zu gehen und zu sagen, hier werde Alles umgekehrt werden, wo das Heiligthum des Reichthums bleibe u. s. w. In das Reichthum wird sich Niemand einmischen. Das Normativ dieses Verfahrens wird ja die Strafproceßordnung sein, in dieser aber ist ausgesprochen, daß der Geistliche nicht zum Zeugniß angefordert werden kann in einer solchen Angelegenheit, welche ihm unter dem Reichthum mitgetheilt war. Mit einem Wort: übertreiben, die Dinge bis in die Exterme auszuwickeln und daraus dann allerlei erschreckende Consequenzen ableiten, kann man bei jedem Gesetz, bei jeder Verfügung.

Wenn wir aber dabei bleiben, daß Diejenigen, die dieses Gesetz einhalten, ruhig sein können in der Richtung, daß sie keinen weiteren Verfolgungen ausgesetzt sein werden, dann werden jene Uebelstände nicht eintreten, welche von den Herren Abgeordneten mit allzu düsteren Farben geschildert wurden.

Damit könnte ich meine Ausführungen auch schließen; doch halte ich einige Bemerkungen für notwendig nach all' dem, was der Herr Abgeordnete Stefan Rabovszky gestern gesagt hat. Der Herr Abgeordnete hat viel von dem deutlichen Culturkampf gesprochen. Die kirchenpolitischen Gesetze hatten aber nicht den Zweck, einen Culturkampf in Ungarn heranzubringen; auch der vorliegende Gesetzentwurf hat nicht den Zweck. Jene Gesetze sind nicht von den Uebren Friedberg's ausgegangen, dieser Gesetzentwurf ebenfalls nicht, darüber mag der Herr Abgeordnete ruhig sein. Der Herr Abgeordnete citirt uns einzelne Aussprüche der deutschen Lutheraner und der deutschen Liberalen; er wolle mir die Bemerkung gestatten, daß jene Aussprüche nicht ganz treu citirt sind, denn Treitschke hat jene Worte nicht so sehr citirt, als applicirt. Er sagt: „Will man der Kirche überhaupt verbieten, über Politik zu sprechen, so fordert man den Unfsinn.“ Nun, ich gebe dies zu; aber dies wird in der Vorlage nicht gefordert. In der Vorlage wird gesagt: es ist nicht erlaubt, in der Kirche den Wähler zu beeinflussen in einer Weise, daß dadurch das Resultat der Wahl alterirt wird. Die allgemeine Doctrin, daß die Kirche sich der Politik enthalten solle, finde ich hier nicht niedergelegt.

Wenn Treitschke ferner sagt: „In den Tagen der Noth erfährt auch der Staat, was die lebendige Unterstützung der geistigen Mächte der Kirche bedeutet“ — so ist auch dies durch nichts ausgeschlossen. Auch ich bin der Ansicht, daß der Staat in großen socialen und anderen Fragen des Einvernehmens mit der Kirche bedarf; in diesen großen Fragen will Niemand einen Krieg zwischen dem Staate und der Kirche. Dieses Gesetz hat einen ganz anderen Zweck: es will die Kirche auf jenes Gebiet leiten, das sie nicht in das Fortstreben und in die Tagespolitik mit ihren Kämpfern, die nichts mit der Kirche gemein haben, hineingezogen werde. (Zustimmung rechts.)

Der Herr Abgeordnete sagte ferner: Wenn der Minister-Präsident diesen Gesetzentwurf annimmt, dann ist seine Politik eitel Spiegelschere. Der Herr Abgeordnete war dabei, als ich diesen Gesetzentwurf in seiner Gänge und mit voller Loyalität annahm; er wußte, was ich will und ich hörte von ihm damals keine solchen Äußerungen, aus welchen er mit Recht diese Klage gegen mich formuliren könnte. Wenn er es damals, als ich diesen Gesetzentwurf in seiner Gänge zulagte, dies natürlich fand und nichts dagegen einwendete, darf er jetzt, da ich die einzelnen Theile desselben beibehalte, mir nicht vorwerfen, daß ich Spiegelschere treibe. (Lebhafte Beifall und Zustimmung rechts.)

Der Herr Abgeordnete ist berechtigt, gegen den Gesetzentwurf zu kämpfen, denn er hat sich das vorbehalten. Ich meinerseits habe erklärt, daß ich den Gesetzentwurf in seiner Gänge annehme. Der Herr Abgeordnete wolle mir überhaupt zugeben, daß ich mit voller Offenheit vor das Haus getreten bin, mit der Gänge meines Programms und meiner Richtung, welches ich damals und auch bei anderen Gelegenheiten mit aller Offenheit entwickelt habe. Der Herr Abgeordnete wußte daher, was er vor sich hatte. Wenn der Herr Abgeordnete mich bei etwas attrapirt, was mit meinen Erklärungen in Widerspruch steht, dann will ich mich diesem Urtheil unterwerfen. (Stürmischer Beifall und Heiterkeit rechts und auf der äußersten Linken.) Da ich während der kurzen Zeit, seit ich die Regierungsgeschäfte leite, einhalte, was ich versprochen und der Herr Abgeordnete mir nicht das Gegenstück vorwerfen kann, ich hingegen mich auf zahlreiche Thatfachen meiner Regierungsthätigkeit berufen kann, welche beweisen, daß ich ernst genommen habe, was ich sagte, und daß ich es auch einhalten werde: da ist der Herr Abgeordnete über die von der Gerechtigkeit gezogene Grenze ein wenig hinausgegangen. Ich kann dies nur dem zuschreiben, daß der Herr Abgeordnete nicht im Beiden des Friedens geboren ist (Lebhafte Heiterkeit); sein ganzes Temperament, seine ganze Manier, sein ganzer Habitus kann sich nur schwer darein finden. Für den Anfang hat er sich vielleicht zu einem etwas allzu hohen Superlativ verstiegen. (Heiterkeit.) Denn wenn ich heute verdiene, was der Herr Abgeordnete von mir gesagt hat, wenn er seinen ersten Angriff so hoch nimmt, wo wird er aufhören? (Stürmische Heiterkeit.)

Ich hielt es für notwendig, dies zu sagen, schon deshalb, weil ich den Beweis liefern wollte, daß, indem er mir vorwarf, ich hätte seiner Rede nicht aufmerksam zugehört, dieser Vorwurf kein gerechter war. Wie der Herr Abgeordnete sich überzeuge, habe ich seine Rede mit möglichster Aufmerksamkeit begleitet; alle auf mich bezüglichen Stellen derselben kenne ich und ich war bemüht, darauf zu antworten.

Der Herr Abgeordnete Bihontai sagte — und dieses Raisonnement bewegt sich mehr im Kreise der Sophistik, als der ruhigen Erwägung —, daß hier das terroristische, präventive Princip zur Geltung kommt, weshalb er die Vorlage nicht annimmt. Nun, dieses Princip ist nicht darin. Die Intention und der Zweck dieses Gesetzes ist, daß es sich selbst überflüssig mache, und dies ist ein Vorzug desselben. (Zustimmung rechts.) Denn wenn dieses Gesetz das Resultat haben wird, daß es in Ungarn die Lauterkeit

der Wahlen sichert, dann hat es seinen Zweck erreicht und ich werde mich sehr freuen, wenn die repräsentativen Maßnahmen in allen drei Richtungen unmöglich werden. Dies ist die eingetragene Intention dieses Gesetzentwurfes und hauptsächlich darum empfehle ich diese Paragraphen dem geehrten Hause zur Annahme. (Lebhafte Beifall und Heiterkeit rechts.)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. Mai.

Die auf eigenes Ansuchen erfolgende Entsendung des Grafen Johann Gatter von seiner Stelle als Obergespan des Udarhelyer Comitats wird, dem Vernehmen nach, bereits in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, wird die Stelle eines Obergespans des Udarhelyer Comitats derzeit nicht definitiv besetzt werden, sondern Arpad Mikó, der Obergespan des Comitats Maros-Torda, wird provisorisch auch die Obergespann-Ämten im Udarhelyer Comitats versehen.

Graf Thun begibt sich nächste Woche nach Budapest, um mit der ungarischen Regierung in Sachen des Ausgleiches zu verhandeln.

Gegenüber den Gerüchten, welche in der letzten Zeit die Stellung des Cabinets Thun als erschüttert bezeichnet, erklärt das „Vaterland“, es liege keinerlei Anhaltspunkt für Krisengerüchte vor, und es sei nicht abzusehen, warum das Cabinet gerade die milderen Maßregeln nicht mehr sollte vertragen können. Gleichzeitig weiß das feudale Blatt zu berichten, der Widerstand der Csaken gegen die Regelung der Sprachfragen richte sich nur gegen die Anwendung des §. 14, und es scheint, daß eine andere Form vorkomme, in der die Aufhebung, respective Abänderung der jetzigen Sprachverordnungen erfolgen solle. Inzwischen soll einem Wiener Blatte zufolge die Sprachnaction derzeit überhaupt beiseite gestellt worden sein.

Ein Wiener Situationsbericht der „Politik“ führt aus, es drohe die Gefahr, daß die Csaken durch die immerwährende Bedrückung auf die Staatsinteressen sich verblenden werden, ohne ihre eigenen Ziele, sowie die Ziele der Regierung erreicht zu haben. Die Haltung der Deutschen lasse erkennen, daß die csachische Zustimmung zum Sprachenact die Situation nur noch verschlechtern und die Majorität vor eine problematische Zukunft stellen würde. Wichtig sei, daß wenn die gegenwärtige Regierung zum Rücktritt veranlaßt würde, die nachfolgende Regierung bestimmt das Sprachenact ausführen würde. Allein die Majorität und insbesondere die csachischen Vertreter könnten dann mit Genugthuung darauf hinweisen, daß sie an jener Regierungaction nicht theilhaftig seien. Uebrigens erklärt sich die „Politik“ für sehr überzeugt, daß der Nachfolger des Grafen Thun nur die spezielle Aufgabe zur Anwendung des §. 14 auf das Sprachenact gleich zu ihrem Hauptprogramm machen müßte schon wegen des ungarischen Ausgleiches.

Die Tripolis-Frage hat neben anderen Gründen auch zu einer ernstlichen Berathung zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien geführt. Aus Wien wird darüber berichtet: Man verfolgt hier mit besonderer Aufmerksamkeit die französisch-italienischen Verbrüderungsschritte und glaubt, ein Paar darin gefunden zu haben. In Rom scheint man etwas ungehalten darüber zu sein, daß es Italien im Rahmen des Dreibundes nicht gelingt, manche Ziele seiner Politik zu erreichen. Es ist heute zweifellos, daß das französisch-englische Uebereinkommen bezüglich Ätrikas über alle Rücksichten auf die tripolitische Interessensphäre Italiens hinweggeht und auch die Berprechungen Englands betrifft einer befriedigenden Erledigung der italienischen Ansprüche in China scheinen sich nicht erfüllen zu wollen. An diesen Schritten trägt inessen nicht der Dreibund die Schuld, sondern die unentschlossene Politik Italiens, welche, beeinflusst durch die innere Lage des Königreiches und seine zerütteten Finanzen, an große ausdauernde Unternehmungen nur mit einer gewissen Jaghaftigkeit herantritt. Man sagt nun, daß es an Ermunterungen der befürdeten Mächte zu einem solchen Vorgehen in Rom nicht gefehlt hat, und jedenfalls kann sich gegen diese kein Bormwurf richten, wenn es die italienische Politik nicht verstanden, Wege einzuschlagen, die zum Erfolge führen.

Da es hier bekannt ist, daß Italien ein wenig im Schwellwinkel steht, mißt man eben den französischen Verbrüderungsschritten besondere Bedeutung bei; man glaubt ferner, die neueren irredentistischen Vorkommnisse im Küstenlande und gewisse Beziehungen derselben zu halb-officiellen Persönlichkeiten in Rom seien nicht von ungefähr entstanden, auch die Hartnäckigkeit der italienischen Regierung bei ihrer Fortsetzung der Nichtzulassung eines päpstlichen Delegirten zur Abrüstungskonferenz soll eine Spitze gegen Oesterreich haben, wo man sich der vaticanischen Ansprüche ganz besonders angenommen hat. Es ist anzunehmen, daß die beiderseitigen Verständigungen bei einer ruhigen Auffassung der Lage bald weichen dürften. In Rom wird man sich wohl wieder erinnern müssen, daß gerade die bitteren Erfahrungen mit der französisch-englischen Freundschaft (in der tunesischen Affaire) Italien zum Anschluß an die Friedensmächte bewegen haben, und in Oesterreich thäte man gut, sich von clericaler Seite nicht hegen zu lassen. Alle sonstigen Gründe zur beiderseitigen Ungutvernehmen können einer ernstlichen Prüfung nicht Stand halten.

Wie die „Agencia Fabra“ meldet, sind in Albuquerque (Provinz Badajoz) Aufständische ausgebrochen. Die Anführer der Aufständischen wurden verhaftet. Eine Escadron Cavallerie wurde nach Albuquerque entsendet.

Die Auflösung des Gemeinderathes in Sophia, an dessen Spitze ein Schwiegerjohn des früheren Finanzministers Gschow, Herr Jablanetz, stand, war, wie die officiöse „Pol. Corr.“ zu berichten weiß, im Interesse der Sicherung der Wahlfreiheit geboten. Die öffentliche Meinung beschuldigte die bisherige Communalverwaltung, welche sich fast ausschließlich aus Anhängern der Opposition zusammensetzte, daß sie auf den Ausgung der Wahlen mit unerlaubten Mitteln Einfluß zu nehmen suchte und unter Anderem zahlreiche Wählerarten an nicht wohlberechtigte Arbeiter ausgefolgt habe. Mit der Führung der Gemeinde Angelegenheiten bis zu den im Herbst stattfindenden Gemeindevahlen wurde eine Commission betraut. — Diese Begründung scheint von einem Sachtriler verfaßt worden zu sein. Jedermann weiß, daß die bulgarische Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Wahlen den allergrößten Druck ausübt. Da sich die Communalverwaltung aus Anhängern der Opposition zusammensetzte, so ist es klar, daß ihre Auflösung nichts weiter ist, als die Anwendung eines jener Machtmittel.

Die Verhältnisse in China für die Christen werden in einem Briefe des Bischofs v. Anger vom 6. März, den die „Köln. Volks-Zg.“ veröffentlicht, als trostlos geschildert. „Je näher Kiangschau,“ so heißt es in dem Briefe, „desto bodenreicher benehmen sich die Mandarinen in den letzten Monaten. Es ist, als ob sie nach höheren Weisungen handelten. Was die Fei-Secke, welche die Vertreibung der Deutschen sich zur Aufgabe gestellt hat, gehen sie nicht vor, scheinen sie vielmehr im Geheimen zu billigen. Dazu ist speciell der Mandarin von Tsangcheng ein alter Europäerhasser. Die sämtlichen Militär-lager haben so gut wie gar nichts an activen Soldaten. Denn das ganze Militär taugt nichts und hat durch aufreißerische Reden den Volkshaufen nachweisbar stark gefordert.“

grüßt
Er. bih
Weise
das b
10. Mai
der berei
Der
Sagun
I. 3. mit
sämtliche
hören
führung
ex 1868
Schuljahr
Elementar
gesetz ent
die schles
Elementar
schulen.
die kirch
Elementar
nicht erri
fordert nur
der fünfte
Erziehung
mit voller
die Berant
Ausführb
Lehrer ab
auch die
entschuldig
beständen
Zuständen
Termin zu
bestimmt.
auch den
die Lehrer
zu Schulbe
scheidung zu
neuen Le
in's Leben
die erste
Schuljahr
eingeführt
zügliche
Forschung
sich in Det
in Verordn
Schuljahr
Untr
Die betref
schienen.
hier um die
vorgenomm
das Qualifi
ordnungen
scheidung.
scheidung
wirtschaf
nomen. Be
der betref
auch hrer
schaffliche
ferner nach
wirtschaf
Studium d
unternehm
für diesen
haben sich
mission d
bautreibend
und auch
viticola m
(beziehung
der in He
15. Sofia
Franz
— Andra
16. Karl G
gasse 24
— Frieder
Franz
— Aram
ziganen
17. Octavia
gr. Rath.
— Niclaa
Staats-
18. Michae
Wellauf
— Juon
Tofeja-
21. Gise W
Franz
23. Julius
Franz

Stimmen aus dem Publicum.

Wie die geehrten Mitglieder des Altar-Vereines bereits in Kenntniß gesetzt worden sind, ist der Hauptzweck des halbvolken oberbischlichen Besuchs Sr. bischöflichen Gnaden Graf Gustav Karl Rajkath von Sieghely die Weihe der Fabue. Es ergibt daher an die geehrten Mitglieder des Vereines das höchste Ersuchen, rechtzeitig zur Mitttags-Procession am 8 Uhr am 10. Mai i. J. mit dem Vereins-Abzeichen zu erscheinen. Näheres ist aus der bereits versandten Rundmachung zu erfahren.

Hermannstadt, am 4. Mai 1899.

Der Ausschuß des Altar-Vereines.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. Mai.

(Bestätigung.) Das k. ung. Ministerium des Inneren hat die Satzungen des Albrudbanhaer ungarischen Casinos unter 3. 40.945 I. J. mit der Einreichungs-Clausel versehen.

(Volksschulunterricht.) Der Unterrichtsminister hat an sämtliche Verwaltungs-Ausschüsse und an sämtliche kirchlichen Oberbehörden eine Verordnung gerichtet, in welcher er dieselben zur genauen Durchführung des über den Volksschulunterricht lautenden G. N. XXXVIII ex 1868 ermahnt. Der Minister hat aus dem am 1897/98-er Schuljahr bezüglichen statistischen Ausweis ersahen, daß von den 16.769 Elementarschulen des Landes bloß 10.854 jenen Bestimmungen des Gesetzes entsprechen, laut welchen bei den Elementarschulen auch die fünfte und die sechste Classe systemförmig werden muß; ferner befanden nur bei 13.880 Elementarschulen die vom Gesetze gleichfalls vorgeschriebenen Wiederholungsschulen. An diesen Verhältnissen tragen ebenso die Ortsgemeinden, wie die kirchlichen Behörden Schuld, ja es fanden sich sogar 549 staatliche Elementarschulen (von 1403), bei welchen die fünfte und die sechste Classe nicht errichtet worden war. In einer dieser Tage erlassenen Verordnung fordert nun der Minister die Verwaltungs-Ausschüsse auf, die Systemförmigkeit der fünften und der sechsten Classe bei den Elementarschulen, sowie die Errichtung von allgemeinen und landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen mit voller Energie zu betreiben. Wenn für die begangenen Verhältnisse die Verantwortung confessionelle Lehrer trifft, dann möge der Verwaltungs-Ausschuß darüber der betreffenden kirchlichen Oberbehörde, hinsichtlich anderer Lehrer aber dem Minister Bericht erstatten. Der Minister bevollmächtigt auch die Verwaltungs-Ausschüsse, über solche Lehrer, die ihr Vorgehen nicht entschuldigen können, eine Strafe zu verhängen. An die kirchlichen Oberbehörden aber richtet der Minister die Bitte, den bezüglichen geschwändrigen Lehrern in ihrem eigenen Wirkungskreise ein Ende zu bereiten. Als Termin zur Sanirung dieser Uebelstände wird das 1899/1900-er Schuljahr bestimmt. Die gleiche Verordnung ist behufs Ausübung strenger Controlle auch den königlichen Schulinspektoren zugegangen, denen die Pflicht obliegt, die Lehrer darauf aufmerksam zu machen, daß, falls sie sich ein Versehen zu Schulden kommen lassen, dies die Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung zur Folge haben werde.

(Unterrichtswesen.) Der Unterrichtsminister gebietet, den neuen Lehrplan der Mittelschulen mit dem Schuljahre 1899/1900 in's Leben treten zu lassen. Einstweilen soll sich diese Reform bloß auf die erste Classe der Mittelschulen erstrecken, doch schon im zweitnächsten Schuljahre wird der neue Lehrplan auch in einem Theil der übrigen Classen eingeführt werden. Der Unterrichtsminister wird das auf die Reform bezügliche Elaborat noch vor Ende dieses Monats veröffentlichen, damit der Fachpresse und der wissenschaftlichen Literatur Gelegenheit geboten werde, sich in Betreff der Reform zu äußern. Der neue Lehrplan wird sodann im Verordnungswege successive in's Leben gerufen werden. Mit dem nächsten Schuljahre soll — wie „Beste Hiesig“ erfährt — auch die Reform des Unterrichtes der Mittelschulprofessoren in Wirksamkeit treten. Die betreffende Verordnung wird noch im Laufe dieses Schuljahres erscheinen. Die Reform der Bürger-schulen hingegen wird, da es sich hier um die Modificirung von Gesetzen handelt, im legislativischen Wege vorgenommen werden. Der bezügliche Gesetzesentwurf, welcher übrigens auch das Qualificationsgesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Verordnungen tangirt, gelangt ebenfalls noch in diesem Jahre zur Veröffentlichung.

(Landwirtschaftliche Studienausflüge.) Mit Unterstützung des Ackerbau-Ministers veranstalteten im vorigen Jahre die landwirtschaftlichen Vereine in der Provinz Studienausflüge für kleine Deconomen. Veranlaßt durch das rege Interesse, das diesen Ausflügen seitens der theilnehmenden Kreise entgegengebracht wurde, läßt der Ackerbau-Minister auch heuer solche Ausflüge veranstalten. Es werden heuer 29 landwirtschaftliche Vereine 31 Studienausflüge nach Mezöhegyes, Kisbér, Babolna, ferner nach Szegedin zur Bestätigung der heuer dort stattfindenden landwirtschaftlichen Ausstellung und nach Aggösbö und Rimahombat zum Studium der Mutterwirtschaften der dortigen landwirtschaftlichen Schulen unternehmen. Zur Theilnahme an diesen Ausflügen, welche die im Budget für diesen Zweck eingelegte Summe ganz in Anspruch nehmen werden, haben sich insgesamt 1987 kleine Deconomen gemeldet.

(Rundmachung.) Die volkswirtschaftliche Commission des Hermannstädter Comitates vertheilt, um die Weinbau-treibenden Landbevölkerung die Anwendung der vollkommen bewährten und auch statutarisch vorgeschriebenen Schutzmaßregeln gegen die Peronospora viticola möglichst zu erleichtern, an die Weinbau-treibenden Landgemeinden (beziehungsweise auch an die landwirtschaftlichen Ortsvereine und Genossen-

schaften in Weinbau-treibenden Landgemeinden) des Comitates auch heuer circa 60 Stück Peronospora-Sprizen gegen Ertrag der Hälfte des Anschaffungspreises, wobei in erster Linie die Weinberggemeinden (S. 61 des Gesetzartikels XII ex 1894), sowie diejenigen berücksichtigt werden, die diese Vergünstigung bisher noch nicht genossen haben. Den Anschaffungspreis der Sprizen (Austria, Robell 1897) beträgt 9 fl. 50 kr.; die Be-theiligten werden also für eine als leistungsfähig und dauerhaft erprobte Spritze nur 4 fl. 75 kr. per Stück entrichten müssen. Die Anmeldungen sind spätestens bis zum 20. Mai 1899 direct an die volkswirtschaftliche Commission des Hermannstädter Comitates (Hermannstadt, Comitats-haus), einzureichen. Nach dem 20. Mai einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die Abholung der zugesprochenen Sprizen an dem zu bestimmenden Tage haben die Theilnehmenden zu besorgen.

(Medicinische Section.) Freitag den 5. d. M., Abends 8 Uhr, ordentliche Sections-Verammlung.

(Die städtische Canalisirungs-Commission) legt Samstag den 6. Mai i. J., Nachmittags 4 Uhr, ihre Verhandlungen fort.

(Ausstellungen- und Gesellschaftshaus.) Freitag den 5. d., Nachmittags 5 Uhr, findet im Sprechzimmer des Bürger- und Gewerbevereines (Kleiner Ring 12) eine Sitzung des Centralcomitès des „Ausstellungs- und Gesellschaftshaus“ statt. — Verhandlungsgegenstände: 1. Bericht des Centralcomitès und Aenderung der organischen Bestimmungen desselben. 2. Aeußerung des Comitès.

(Mai-Fest.) Die Hermannstädter „k. ung. Staatsbahnbahn-Bedienten“ veranstalten am Samstag den 6. Mai i. J. im Gastspalium des Hermannsgartens und den dazu gehörigen Localitäten unter Mitwirkung einer Abtheilung der 31. Infanterie-Regiments-Musikcapelle zu Gunsten eines zu bildenden Vessels unter dem Protectorate des Herrn Stationschefs Wilhelm Fabritius ein Mai-Fest mit Tanz- und Unterhaltung und Tombola-Spiel. — Eintrittskarten à Person 60 kr., Familienkarte à 3 Personen 1 fl. 20 kr. Eintrittskarten können gegen Vorweisung der Einladung im Vorhinein gelöst werden bei Herrn Georg Székely, Heltauergasse Nr. 41, auf der Station und an der Cassa. — Anfang Nachmittags 3 Uhr. Von 3 bis 7 Uhr Tombola-Spiel und Militär-Concert; von 7 Uhr an Tanzunterhaltung.

(Kerztheim.) Diejenigen Mitglieder der „medicinischen Section“, sowie deren Familienangehörige, die während der heurigen Gur-Saison das „Kerztheim“ zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich bis zum 1. Juni beim Secretär zu melden, da nach diesem Termin über die Wohnungen auch anderweitig verfügt wird.

(Der heutige Viehmarkt) weist folgende Verkaufsziffern auf: Schafe 5683 (gegen 7971 des vorigen Monats); Hornvieh 3026 (gegen 3516); Pferde 806 (gegen 858); Schweine 260 (gegen 206).

(Polizeiliches.) Gestohlen wurde den 3. d. M. eine goldene doppeldeckige Remontoir-Herrenuhr (Werk 120 fl.) mit einem goldener doppelgläseriger Kette (Werk 90 fl.) mit einem Anhänger, welches auf der einen Seite einen Apollo-Kopf, auf der anderen das Monogramm J. D. trägt. Etwaige Anhaltspunkte über den Verbleib dieser Gegenstände wollen der städtischen Polizeihauptmannschaft mitgetheilt werden. — Gestohlen wurde eine silberne doppeldeckige Remontoiruhr mit kurzer Kette mit einem Compaß. Die Uhr ist klein, auf der einen Seite mit Wappenschild, auf der anderen mit einem Kreis, sonst mit Blumen verziert. Der Ring vom Carabiner ist etwas verbogen und ein wenig geöffnet. — Einem Wanderzigeuner wurde ein offenbar gestohlenes schwarzes Sonnenstirn abgenommen. Der Verluftträger kann denselben bei der Polizeihauptmannschaft in Empfang nehmen. — Gestohlen wurde ein circa 20 Meter langes Stück schwarzer Atlas.

(Verichtigung.) In dem im gestrigen Blatte enthaltenen Berichte über die letztabgehaltene Sitzung des hiesigen ev. Presbyteriums N. O. soll es in der dreizehnten Zeile statt 47.000 fl. richtig 42.000 fl. lauten.

(Todesfälle.) Frau Eulalia Gangel geborene Wschenschwandner, k. u. k. Wittwe's-Witwe, ist gestern im Alter von 68 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Freitag den 5. d., 4 Uhr Nachmittags, auf dem röm.-kath. Friedhofe statt. — Frau Marie Magyar geborene Kolosvsky, Stützenmachermeisters-Gattin, ist gestern im Alter von 39 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Freitag den 5. d., 3 Uhr Nachmittags, auf dem ev. Friedhofe statt.

(Ein wunderthätiges Bild.) Aus Wien wird vom 2. d. gemeldet: Bei dem in der Viridifraße, Viechtenthal, wohnhaften Tischler Steiner, welcher behauptete, in einem durchschnittenen Baumstamme ein Marienbild gefunden zu haben, sammelten sich heute Hunderte von Menschen an, da sich das Gerücht verbreitete, das Bild habe bereits Wunder gewirkt. Die Massen drängten sich, das wunderthätige Bild zu sehen und legten auf den Teller, welchen der schlaue Tischler hingestellt hatte, bereitwillig ihre Opfergaben dar. Ein Polizeicommissär erschien, um den Hül mit dem Bilde zu confiscieren. Die Menge demonstirte in stürmischer Weise. Eine Abtheilung Wache, die requirirt wurde, konnte gegen die sanftmüthige Menge nicht aufkommen. Eine alte Frau hat den Commissär kniefällig, das Bild nicht zu entfernen; dagegen beschworen der Tischler und seine Frau händelnd die Menge, sich zu entfernen, damit sie nicht in's Criminal gebracht werden, doch beruhigte sich die Menge erst, als der Commissär versprach, den Act dem fürstbischöflichen Confistoriat abzutreten.

(Kleine Mittheilungen.) Auf dem Waghofe wurde ein Tischchen mit einem Gelbtrage gefunden. — Gefunden wurde ein kleiner Schlüssel; abzuholen von der städtischen Polizeihauptmannschaft. — Gefunden wurde im Soldatenspartei ein Sonnenstirn; abzuholen von der städtischen Polizeihauptmannschaft.

Ungarisches Theater.

Hermannstadt, 4. Mai.

Arpad Herczyl hat die ungarische Bühne um viele treffliche Stücke bereichert; er zählt zu den begabtesten Schriftstellern unseres Vaterlandes. Seine Gestalten sind stets lebenswahr und naturtreu, daher der Erfolg, der die Erzeugnisse seiner Muse begleitet. Das Interesse ist wohl begreiflich, welches seiner neuesten Schöpfung, seinem heuer auch hier zum ersten Male aufgeführten vieractigen Lustspiele „Himfy dalai“ entgegengebracht wurde. Der Held des Stückes ist Alexander Kisfaludy, der glückliche und gefeierte Bahnbrecher der neuzeitlichen ungarischen Lyrik. In Herczyl's Lustspiel ist die Begeisterung, welche die klagenden Liebhaber des früheren ungarischen Veigardisten und nachherigen Officiers in dem in Italien gegen die Franzosen kämpfenden Infanterie-Regiment Waga erregte, mit geschicklicher Treue zur Veranschaulichung gebracht. Die gestrige Prämie des von enthusiastischer Vaterlandsliebe durchdrängten Stückes erzielte auch hier — trotz mancher Störung in den Ensemble-Scenen — vollen Erfolg. Zu diesem trugen im vordersten Treffen Fräulein Polécsy als Szegedi Waga, Herr Deszö als Titelheld, die Damen Borjity (Witwe Wiro) und Szepessy als für die Poësie begeisterte Köstly bei. Das Haus lohnte die Leistungen der Genannten durch Hervorrufe. Ungerecht wäre es, die anerkanntertheilte Darbietung des Hrn. Sirmay als Annakta mit Still-schweigen zu übergehen.

Die Costume waren zumißt hübsch. Der ungarische Tanz, wie derselbe zu Ende des vorigen und in den ersten Jahrzehnten des jetzigen Jahrhunderts in den Salons der Gentry gebräuchlich war, wurde scenetisch applaudirt und mußte wiederholt werden.

Original-Telegramme.

Prag, 4. Mai. In der heutigen Sitzung des Jungesenenraths wird Waga beantragen, die deutschen Landtagsabgeordneten ihrer Mandate verlustig zu erklären.

Rom, 4. Mai. In der Kammer erklärte Ministerpräsident Pellouz, das Cabinet hielt es für seine Pflicht, zu demissioniren. Der König befehlt sich seine Entscheidung vor. Man glaubt allgemein, Pellouz werde mit der Bildung des neuen Cabinets betraut werden.

Mittelschul-Neubaufond

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries for Schulter Michael, Schaller Michael, etc.

Die Sammlung wird noch wie vor fortgesetzt; auch liegen in der Buchhandlung G. A. Seraphin (Heltauergasse 7) Bogen behufs Zeichnung weiterer Beiträge auf.

Fremden-Liste

- List of names and titles: Hotel Nämischer Kaiser, Hotel Neutirrer, Hotel Welker, Hotel Habermann.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Instrument and Price. Includes Gold-Rente, Kronen-Rente, etc.

Verzeichniß

- List of names and addresses: 15. Sofia Kemner, Deconoms-Witwe, 53 J., evang., Franz Josefs-Bürger-Spital. 16. Karl Schreiber, Oberförster, 44 J., evang., Fleischer-gasse 29.

- List of names and addresses: 23. Johanna Kheil, Musikers-Tochter, 2 J. 10 M., röm.-kath., Neugasse 39. 24. Juon Vidrigin, Landmann, 45 J., gr.-or., Franz Josefs-Bürger-Spital.

Freiwillige Vicitation.

Die zum Nachlasse Seiner Excellenz des verewigten Erzbischofs und Metropolitens Miron Romanul gehörigen Gegenstände, als da sind: Pretiosen, Silber, Möbel, Wäsche, Haus-, Küchen- und Garten-Geräthe, Weine, Brantweine, grosse und kleine Fässer, Kaleschen, Leiterwagen und sonstige ungetheilte Sachen werden in den Tagen vom 8., 9. und 10. Mai i. J. n. St., jedesmal Nachmittags von 3—6 Uhr in der erzbischöflichen Residenz Fleischergasse Nr. 32 in öffentlicher Vicitation veräußert.

Advocat Johann v. Preda, Amts-Fiscal. Namens des gr.-or. Archidiecefan-Confistoriums: Advocat Johann v. Preda, Amts-Fiscal. [316] 3—3

Wohnung Langgasse Nr. 4, bestehend aus drei Zimmern, Küche u. eventuell kleinem Garten, vom 1. Juni i. J. zu vermietthen. [341] 1—3

Das Haus Quergasse Nr. 1

ist zu verkaufen. Näheres im ersten Stock links von 11 bis 1 Uhr. [340] 1—3

Weichholz-Abfälle zu halbem Brennholzpreis.

Wie Schwarten und ungehäumte Seitenbretter zu billigen Preisen empfiehlt die Dampfzäge-Firma [319] 4

Mersing & Lessel.

100—300 Gulden monatlich können Personen jeden Standes in allen Ortschaften sicher und ehrlich ohne Capital und Risiko verdienen durch Verkauf gezeigelt erlaubter Staatspapiere und Lose. (180) 9—10 Anträge an Ludwig Oesterreicher, VIII., Deutschgasse 8, Budapest.

Leonhardi's Tinten.

Specialität: Allein echte Anthracen-Tinte

DAS BESTE
für Bücher, Acten, Documente und Schriften aller Art.

Ferner alle Arten Schreib- und Copir-Tinten.
Farbige Tinten, Autograph-Tinte, Hektograph-Tinte, hübsige Tusch für Ingenieure und Schulen, Tintenpulver und Extrakt, Stempelfarben, Copirdruckfarben, Präparate zum Wäschezeichnen, Nuss, Leim und Gummi, Syndetikon.
Eau de Labarraque (Tintenvertilger).
Siegelack und Oblaten.
AUG. LEONHARDI,
Bodenbach a. d. E.
In den meisten Schreibwaren-Handlungen des in- u. Auslandes zu haben.
(186) 4-13



Wer wagt gewinnt!

Von 100,000 Loosen müssen 50,000 gezogen werden!!!
Grösster Gewinn eventuell eine Million Kronen!!!

Dieses weit und breit bekannte Motto meines Hauses hat sich bei meinen p. t. Kunden in den bisherigen Lotterien derart glänzend bewährt, das ich mich berechtigt fühle, auch zur Beteiligung an der am beginnenden IV. Lotterie einzuladen. In meiner vom Jahre besonders begünstigten Hauptcollektur wurden bisher gewonnen 60,000, 40,000, 20,000, 10,000 Kronen, zusammen über eine halbe Million Kronen.

Nächste Ziehung I. Klasse
18. u. 19. Mai 1899.

Preise der Lose I. Klasse
Ein ganzes . fl. 6.—
Ein halbes . fl. 3.—
Ein Viertel . fl. 1.50
Ein Achtel . fl. —.75

Bestellungen sind zu richten an die Hauptcollectur der Königl. Ung. Priv. Classenlotterie:
Bankhaus Josef Sternberg, Budapest
VI. Teréz körút 6.

Aus dem Amtsblatte.


Bei der Deboer Finanzdirection die Finanzdirector-Stellvertreter-Stelle. Gesuche bis 14. Mai.
— Beim Schönbürger Bezirksgerichte eine Unterrichter-Stelle. Gesuche bis 14. Mai.

Mörathon

ist eine Mischung impägnirter aromatischer Kräuter für Pfeifen- und Cigaretten-Tabak.

Ofter als einmaliger Versuch nicht nötig, um jedem Raucher unentbehrlich zu sein.
Rauchern überhaupt ärztlich empfohlen.
Auf 6 Theile Pfeifentabak oder 4 Theile Cigaretten-Tabak ist ein Theil Mörathon zu nehmen.
Tabak damit gemischt, verliert den brennenden, beißenden Geschmack. Höchst schädliche Wirkungen des Nikotins auf den Magen werden dadurch paralysirt.
Original-Packung à Packet 30 kr. Probepacket 10 kr. Separater Schnitt u. Packung für Pfeifen- und Cigaretten-Tabak.
Nur echt mit Kinderkopf als Schutzmarke.
Probepackung: 10 Packet franco jeder Stadt per Nachnahme von fl. 1.26.
Für Wiederverkäufer sehr einträglich.

Alleiniger Erzeuger:
Theodor Mörath, Droguerie, Graz.
Generalvertretung für Ungarn und Nebenländer:
Johann Dvorzák, Import-Agentur, Budapest, VI., Gyár-utca 43.



Tuchversandt nur für Private.

Ein Coupon, 3'10 m. lang, genügend für 1 Herren-Anzug, kostet nur

fl. 2.80	aus guter
fl. 3.10	aus guter
fl. 4.80	aus guter
fl. 6.—	aus guter
fl. 7.75	aus feiner
fl. 9.—	aus feiner
fl. 10.50	aus feinsten
fl. 12.40	aus englischer
fl. 13.95	aus Kammgarn

echter Schafwolle.

Tuchfabriks-Niederlage Kiesel-Amhof in Brünn.
Muster gratis und franco. — Mustergetreue Lieferung.
Privat-Kunden Achtung! Nur direct wird preiswerth eingekauft. Zur Aufklärung und zum Beweise Folgendes: Adolf Krausz, Tuchhändler in Budapest gibt dem Schneider für Bestellungen aus seinem Musterbuche nachstehende Geschenke:
Bei Abnahme von ö. W. fl. 10.— um 50 kr. eine Hose, bei Abnahme von ö. W. fl. 20.— um fl. 1.— einen Anzug, bei Abnahme von ö. W. fl. 60.— einen feinen Anzug ganz umsonst. Ausserdem hat der Schneider folgenden Rabatt: fl. 3.— per Meter und 20%.
Diese Geschenke bezahlt nur der Privatkunde, welcher aus dem Musterbuche des Adolf Krausz beim Schneider kauft. (135) 18-24

Julius Erös, Hermannstadt, Heltaurgasse 3.

Augen gläser, Zwicker, Staarbrillen jeder Art in Stahl, Nickel, Silber und Gold etc.

Thermometer, Barometer, Compasse. Theater-Gucker, Feldstecher etc. etc.

Nach ärztlicher Vorschrift. Nur in guter Qualität.

Daselbst grösste Hermannstädter Uhren-, Gold- und Silberwaaren-Niederlage. (238) 17



Globus-Putz-Extract

mehrfach preisgekrönt ist das garantirt beste Metall-Putzmittel der Gegenwart und viel besser als Putzpomade!
Jeder Versuch führt zu dauernder Benützung. Dosen à 5, 8 und 15 Kreuzer überall vorrätig.

Fritz Schulz jun., Leipzig.

Bestes Putzmittel der Welt! Beste Putzmittel der Welt! Beste Putzmittel der Welt!

Nur echt mit Schutzmarke: Rother Streifen mit Globus. (21) 2-3



Neue Lotterie! Neues Glück!

Viele Tausende

sind den Betheiligten wiederum bei den jetzt beendigten Gewinnziehungen der III. Königl. Ung. priv. Classen-Lotterie zugefallen.
Viele sind dadurch unverhofft zu Wohlstand und Reichthum gelangt und somit ist es erklärlich, dass überall danach gestrebt wird, bei den neubeginnenden Gewinnziehungen der

IV. Königl. Ung. Priv. Classen-Lotterie

ein Glücks-Loos zu bestellen.
Wieder kommen auf 100.000 Loose 50.000 Gewinne und 1 Prämie im Gesamtbetrage von

Kronen 13,160.000

zur Verlosung.
Jedes zweite Loos gewinnt.
Der Hauptgewinn ist im glücklichen Falle

Kronen 1,000.000 (Eine Million)

spec. Kronen 600.000, 400.000, 200.000. 2 à 100.000, 90.000, 80.000, 70.000, 60.000 etc.

Die unterzeichnete Haupt-Collectur versendet Original-Loose zur 1. Klasse zum amtlich festgesetzten Preis von

fl. 6.—	für ein ganzes Originalloos	(332) 2-3
fl. 3.—	„ halbes „	
fl. 1.50	„ viertel „	
fl. —.75	„ achtel „	

gegen Einsendung des Betrages (am besten durch Postanweisung) oder unter Nachnahme. Jeder Theilnehmer erhält von uns sofort nach stattgehabter Ziehung die amtliche Gewinnliste. Gewinne werden planmässig ausbezahlt.
Beeile sich Jeder, wer sein „Glück versuchen“ will, sich möglichst umgehend, jedenfalls

vor dem 18. und 19. Mai d. J.

bei uns ein Glücks-Loos zu bestellen, dessen Zusendung von uns sofort erfolgt.

Szántó & Comp.,

Hauptcollectur der Königl. Ung. Priv. Classen-Lotterie, Budapest, IV., Deák-utca 19.

Zum Abschneiden.

Bestellungs-Brief an Szántó & Co., Budapest.

Ersuche um Zusendung Original-Looses I. Klasse IV. Ung. Classen-Lotterie, wofür der Betrag von fl. kr. hier mitfo/gt. durch Nachnahme zu erheben ist.

Vor- und Zunahme:

Wohnort:

Nächste Post:

Gewinnziehung I. Klasse schon am 18. und 19. Mai d. J.

MERCUR

Budapest, V., Dorottya-utca 12.

Haupt-Collectur

der königlich ungarischen privilegierten Classen-Lotterie.

Die Haupttreffer

der II. Lotterie von 200.000 und 600.000 Kronen wurden bei uns gewonnen.

Auch in der jetzt beendeten Lotterie gelangten bei uns

zahlreiche Haupttreffer

zur Auszahlung.

Zur IV. Lotterie sind die Loose bereits zu haben.

Erste Ziehung am 18. und 19. Mai 1899.

Preise der Loose:

für die erste Ziehung:		für alle sechs Ziehungen:	
Ganzes Loos	fl. 6.—	Ganzes Loos	fl. 80.—
Halbes „	fl. 3.—	Halbes „	fl. 40.—
Viertel „	fl. 1.50	Viertel „	fl. 20.—
Achtel „	fl. —.75	Achtel „	fl. 10.—

Bestellungen effectuir (326) 5-12

„Mercur“, Bank- u. Wechselstuben-Act.-Ges., Budapest, V. Bez., Dorottya-utca 12.